



Schutzkonzept unter COVID-19

TC Waldmann Dübendorf

Version 1.0, 6. Mai 2020

COVID-19-Beauftragter:

Erich Engeli, Drusbergstrasse 108, 8053 Zürich

erich.engeli@ggaweb.ch / 079 202 22 10

1. Massnahmen Tennisclub Waldmann Dübendorf

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Waldmann Dübendorf ist:
Erich Engeli, Drusbergstrasse 108, 8053 Zürich erich.engeli@ggaweb.ch , 079 202 22 10
Der TC Waldmann hat den Covid-19-Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none">- Der Platzwart reinigt WC's, Türgriffe und andere Flächen täglich.- Der Platzwart zieht die Plätze vor Tagesbeginn mit den Platzbesen ab.- Bei der Türe zum Clubgebäude steht ein Desinfektionsmittel für alle zur Verfügung.- Auf dem Platz und vor dem Wischen mit dem Netz benutzen Spielende ihr eigenes Mittel.- Die Tennisspieler desinfizieren ihre Hände jeweils bei Betreten und bei Verlassen der Anlage.- Die WC-Anlagen bleiben geöffnet, regelmässiges Händewaschen ist möglich und wird verlangt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- **Das Clubhaus bleibt mit Ausnahme der WC's geschlossen.**
- **Die Spieler verlassen Clubhaus und Terrasse nach dem Spiel sofort.**
- **Eintreffen der Spieler frühestens 5 Minuten vor der reservierten Zeit.**
- **Es werden nur Einzel gespielt, keine Doppel.**
- **nur Mitglieder spielen, keine Gäste.**

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen

Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

- **Das Clubrestaurant bleibt geschlossen, es findet keine Selbstbedienung und kein Verkauf statt.**

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- **Wir führen ein elektronisches Reservationssystem ein. Die vorgängige Reservation ist zwingend. Unser Softwarepartner Fairgate entwickelte für uns in kürzester Zeit ein effizientes System.**

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/Systeme ermöglicht:

- **Über unsere Homepage können sich Mitglieder in die Platzreservation einloggen. Es müssen immer beide Namen der Spielerinnen und Spieler eingetragen werden. Die Reservationstabellen werden aufbewahrt und laufend aktualisiert.**
- **Juniorentrainings sind im Reservationssystem ersichtlich.**
- **Trainings der Interclubmannschaften finden vorerst nicht statt.**

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

- **Wir verzichten auf Einschränkungen wie Zeitfenster für Risikogruppen. Unsere Spielenden handeln zum Selbstschutz und tragen Eigenverantwortung.**

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Waldmann Dübendorf wurden am Freitag 8. Mai 2020 an folgende Zielgruppen über den Kanal e-mail kommuniziert:

- **e-Mail an alle Mitgliederinnen und Mitglieder**
- **e-mail an Sport und Freizeit Dübendorf**

DAS BAG-Plakat wurde im TC Waldman aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- **Eigenverantwortung**

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- **Eigenverantwortung**

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.

Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- **Reservationssystem online**

Tennispielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennispieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennispielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennispielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- **Unsere Tenniscoaches sind über unser Schutzkonzept informiert und halten sich daran.**

Gruppen Trainings mit mehr als 2 Tennispielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.

- **Juniorentrainings sind im Reservationssystem ersichtlich.**
- **Trainings der Interclubmannschaften finden vorerst nicht statt.**

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- **Die Trainer sind unserem Schutzkonzept gegenüber verpflichtet.**

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Waldmann erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

Erich Engeli, 7. Mai 2020

